



Barmstedt, den 25. Februar 2018

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied!

Hiermit laden wir dich herzlich zur Mitgliederversammlung des Barmstedter MTV ein. Diese wird

am 27.März 2018 um 19:00 Uhr im Vereinsheim

„Das Webers“ stattfinden. Die Tagesordnung wird lt. Satzung mindestens eine Woche vorher per Email und Aushang in der Geschäftsstelle und zusätzlich auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Mit sportlichen Grüßen!

Hartmut Kinastowski
1.Vorsitzender



Vorläufige Tagesordnung

Begrüßung / Gedenken der verstorbenen Mitglieder

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
4. Entgegennahme des Protokolls der JHV 2017
5. Bericht des Vorstands
6. Ehrungen
7. Berichte der Spartenleiter
8. Bericht der Kassenwartin
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung
 - a) Kassenwart/in
 - b) Vorstand
 - c) Sportausschuss
11. Wahlen
 - a) Vorstand
 - b) Sportausschuss
 - c) Kassenprüfer/in
 - d) Rechtsausschuss
12. Verabschiedung von ausgeschiedenen Mitgliedern von Vorstand und Sportausschuss
13. Anträge
 - a) Haushaltsplan 2018
 - b) Beitragsordnung
 - c) Hauptamtliche Geschäftsführung
 - d) Ehrenmitgliedschaft
14. Verschiedenes



Protokoll zur Jahreshauptversammlung vom 21.03.2017

Uhrzeit: 19:05 – 21:16 Uhr

Ort: BMTV Vereinsheim „Das Webers“, Schulstraße 9, 25355 Barmstedt

Leitung: 1. Vorsitzender Bernd Schlegel, 1. Vorsitzender Hartmut Kinastowski

Protokoll: Schriftwart Florian Lienau

Teilnehmer:

Siehe Anwesenheitsliste

Anhänge:

- 1.) Anwesenheitsliste
- 2.) Berichte der Spartenleiter (TOP 6)
- 3.) Bericht der Kassenwartin (TOP 7)
- 4.) Bericht der Kassenprüfer (TOP 8)
- 5.) Haushaltsvoranschlag 2017 (TOP 11)

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, wird die männliche Geschlechtsform in diesem Dokument zum Zweck der einfacheren Lesbarkeit neutral verwendet und umfasst selbstverständlich alle Mitglieder.

Bernd Schlegel eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie insbesondere die Ehrenmitglieder Friedhelm Reising, Uwe Nienstedt, Gerta Gottschalk. Darüber hinaus begrüßt er die Bürgermeisterin Heike Döpke und Jens Büttner als Vorstandsmitglied des FC Heede, Hans Hansen als Vorsitzenden des SSV Rantzau und Helga Pergande für die Presse.

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken der verstorbenen Mitglieder.

Bürgermeisterin Döpke dankt für die Einladung und überbringt die Grüße der Stadt Barmstedt.

Elisabeth Luckmann-Reumann und Christian Schönfelder erklären sich bereit, die Versammlungsleitung als Stimmzähler zu unterstützen.



TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bernd Schlegel stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Es sind 60 Personen (davon 56 stimmberechtigte Mitglieder) anwesend (s. Anhang 1).

TOP 2 Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Bernd Schlegel stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keinen Widerspruch und keine weiteren Ergänzungswünsche.

TOP 3 Verlesung und Genehmigung des Protokolls der JHV 2016

Florian Lienau verliest das Protokoll der JHV vom 22.03.2016. Es gibt keine Einwände.
Das Protokoll wird mit einstimmig (56 Ja-, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) genehmigt.

TOP 4 Bericht des Vorstands

Bernd Schlegel berichtet für den Vorstand über die Tätigkeit im vergangenen Jahr.

TOP 5 Ehrungen

Bernd Schlegel zeichnet Julian Verch mit dem Innovationspreis des BMTV aus.
Bernd Schlegel verleiht Hildegard Bunting und Michael Schönfelder die Ehrenmitgliedschaft.

TOP 6 Berichte der Spartenleiter

Die Spartenleiter berichten über die Aktivitäten im vergangenen Jahr (s. Anhang 2).

TOP 7 Bericht der Kassenwartin

Claudia Kiehn stellt den Kassenbericht vor (s. Anhang 3).
Hans Huckfeldt fragt, wozu Rücklagen gebildet wurden. Claudia Kiehn beantwortet die Frage:
Rücklagen wurden für die Sanierung der BMTV-Halle, evtl. notwendige Wartung der Vereins-
busse und evtl. Instandhaltungsarbeiten am Vereinsheim gebildet.

TOP 8 Bericht der Kassenprüfer

Klaus Huckfeldt berichtet über die Kassenprüfung am 9. März 2017, die er mit Inke Kruse durchgeführt hat (s. Anhang 4). Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Daraus resultiert der Antrag, die Kassenwartin sowie den Vorstand und den Sportausschuss zu entlassen.

TOP 9 Entlastung

a) Kassenwartin

Klaus Huckfeldt beantragt die Entlastung der Kassenwartin.
Die Mitgliederversammlung erteilt der Kassenwartin einstimmig (56 Ja-, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) die Entlastung.

b) Vorstand

Klaus Huckfeldt beantragt die Entlastung des Vorstandes.
Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig (56 Ja-, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) die Entlastung.

c) Sportausschuss

Klaus Huckfeldt beantragt die Entlastung des Sportausschusses.
Die Mitgliederversammlung erteilt dem Sportausschuss einstimmig (56 Ja-, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) die Entlastung.

TOP 10 Wahlen

Alle zur Wahl stehenden Personen haben vor der Sitzung erklärt, dass sie im Falle ihrer Wahl bereit sind, das Amt anzunehmen.

a) Vorstand

Joachim Baasch leitet die Wahl zum 1. Vorsitzenden.

		Ja	Nein	Enth.	
1. Vorsitzender (für 1 Jahr)	Hartmut Kinastowski	56	0	0	→ gewählt

Hartmut Kinastowski übernimmt die Sitzungsleitung und die Wahlleitung.

1. stellv. Vorsitzender	Florian Lienau	56	0	0	→ gewählt
2. stellv. Vorsitzender (1 J.)	Heiko Harder	56	0	0	→ gewählt

Hartmut Kinastowski dankt den ausgeschiedenen Vorstandmitgliedern Bernd Schlegel und Joachim Baasch und überreicht ein Präsent.

Schriftwart	Til Hillebrecht	56	0	0	→ gewählt
Beisitzer	Kai Kleingünther	56	0	0	→ gewählt
Sportwart	Andreas Butzmann	56	0	0	→ gewählt

b) Sportausschuss

Folgende Mitglieder des Sportausschusses werden gewählt:

Turnwartin	Susanne Hauschildt	56	0	0	→ gewählt
Handballwartin	Andrea Bühlmann	56	0	0	→ gewählt
Schwimmwartin	Tamara Kahns	56	0	0	→ gewählt
Tischtenniswart	Hans Huckfeldt	56	0	0	→ gewählt
Pressewart	Peter Boye	56	0	0	→ gewählt
Badmintonwart (für 1 Jahr)	Lars Wagner	56	0	0	→ gewählt
Volleyballwartin	Maren Baasch	56	0	0	→ gewählt
1. Beisitzer	Christian Kahns	56	0	0	→ gewählt
Fachwart Radsport-Triathlon	Torsten Streich	56	0	0	→ gewählt

Das Amt des Basketballwarts wird nicht erneut besetzt, da die Basketball-Sparte inaktiv ist. Für die Ämter des Gerätewarts und des Sozialwarts finden sich keine Bewerber, sie bleiben vakant.



c) Kassenprüfer

Inke Kruse scheidet nach zwei Jahren turnusmäßig aus.

Es wird Klaus Winter für zwei Jahre einstimmig (56 Ja-, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) als neuer Kassenprüfer gewählt.

d) Rechtsausschuss

In den Rechtsausschuss wird Jürgen Buhr bis 2021 mit 55 Ja-, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

TOP 11 Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2017

Claudia Kiehn stellt den Haushalt für das Jahr 2017 vor (s. Anhang 5). Er wird einstimmig genehmigt.

TOP 12 Anträge

Antrag „Sonderbeitrag Handballabteilung“ (Andreas Butzmann)

Ich beantrage die Erhebung eines Sonderbeitrages für aktive Handball-Spieler/innen. Der Beitrag soll wie folgt erhoben werden:

- Erwachsene: 3€ pro Monat
- Jugendliche 15-18 Jahre: 1€ pro Monat
- Jugendliche 14 Jahre und jünger: kein Sonderbeitrag.

Zweck des Sonderbeitrages ist die Erhöhung der Schiedsrichter- und Kampfrichterentgelte und die Verlagerung der Mehrkosten auf die Handballabteilung und nicht auf den Gesamtverein.

Der Antrag wird mit 53 Ja-, 0 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen und tritt zur neuen Spielsaison in Kraft.

TOP 13 Verschiedenes

Klaus Huckfeldt bittet darum, eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzustellen. Die Übersicht über Aktiva und Passiva wird sofort dargestellt, weil sie im früheren Verlauf der Sitzung versehentlich übergangen wurde.

Hartmut Kinastowski lädt alle ein, sich bspw. in der Zukunftswerkstatt oder auch direkt beim Vorstand zu melden und aktiv am Vereinsleben teilzuhaben. Er freut sich auf die Zusammenarbeit.

Bürgermeisterin Döpke dankt für die Mitwirkung des BMTV am 1. Gesundheitstag der Stadt.

Hartmut Kinastowski schließt die Sitzung um 21:16 Uhr und dankt für die Teilnahme.

Barmstedt, den 05.04.2017

gez. Hartmut Kinastowski (1. Vorsitzender)

gez. Florian Lienau (Protokoll)

Bericht der Kassenwartin Claudia Kiehn für das **Haushaltsjahr 2017**

1. Kontostände	Vereinskonten:	132.392,33 €
	Kassen:	1.508,84 €
	Sparbriefe:	46.027,34 €

2. Einnahmen :		462.856 €
davon	Mitgliedsbeiträge:	230.291 €
	Sonderbeiträge:	59.142 €
	Sportkurse:	12.574 €

Das Beitragsaufkommen inkl. Kurse entspricht 65,2 % der Einnahmen

3. Ausgaben:		460.509 €
davon	Personalkosten:	184.655 €
	Mieten (Schwimmhalle etc.):	33.020 €
	Aufwand Jugendarbeit:	29.219 €
	Verbandsabgaben:	19.653 €
	Sport- & sonst.Veranstaltungen:	44.626 €

4. Entwicklung des Sachanlagevermögens

	ND	Rg-Wert	Stand 1.1.2017	Abschreibung	Stand 31.12.2017
<u>1. Gymnastikhalle</u> (9/12)	50	85.968,91	79.045,23	1.730,92	77.314,31

2. Ausstattung Vereinsheim

Kühlung (1/10)	8	3.780,81	472,61	472,61	0,00
Alarmanlage (12/12)	10	7.558,67	4.535,19	755,87	3.779,32
Geschirrspüler (1/15)	7	3.689,00	2.635,00	527,00	2.108,00
Gläserpüler (8/16)	7	2.499,00	2.350,00	357,00	1.993,00

9.992,80 2.112,48 7.880,32

3. Sportgeräte

Schiebematte (7/14)	10	1.389,00	1.041,75	138,90	902,85
Trampolin (6/11)	10	5.260,23	2.319,00	525,00	1.794,00
TT-Platten (5/13) 2 Stck.	10	1.385,80	877,67	138,58	739,09
Fahrrad (5/13)	5	479,00	127,73	95,80	31,93
Trampolin (6/16)	10	6.170,15	5.810,15	617,00	5.193,15
TT-Platten (9/16) 2 Stck.	10	1.298,00	1.255,00	130,00	1.125,00
E-Rollstuhl (12/17) ant.	7	11.630,45	-	138,45	11.492,00

11.431,30 1.783,73 21.278,02

Bericht der Kassenwartin Claudia Kiehn für das **Haushaltsjahr 2017**

	ND	Rg-Wert	Stand 1.1.2017	Abschreibung	Stand 31.12.2017
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Gardinenanlage (8/12)	5	4.448,95	604,88	604,88	0,00
Spiegelwand (3/13)	5	2.245,53	561,41	449,10	112,31
			1.166,29	1.053,98	112,31
5. Kraftfahrzeuge					
Bus (9/15)	6	30.065,35	23.384,00	5.011,00	18.373,00
Bus (9/15)	6	30.065,35	23.384,00	5.011,00	18.373,00
Plane Anhänger (8/17) ant.	5	1.039,34	-	86,34	953,00
			46.768,00	10.108,34	37.699,00

Gewinn - und Verlustrechnung

Einnahmen:	462.856 €
Ausgaben:	460.509 €
Überschuss:	2.346 €

Aktiva 2017

1. Anlagevermögen

Gymnastikhalle	77.314,32 €
Ausstattung Vereinsheim	7.880,32 €
Sportgeräte	21.278,02 €
Betriebsausstattung	112,31 €
Kraftfahrzeuge	37.699,00 €
	144.283,96 €

Geldanlagen	
Sparbrief Dreyer	2.196,82 €
Sparbriefe	43.830,50 €
	46.027,34 €

Summe Anlagevermögen **190.311,30 €**

2. Umlaufvermögen

Kassen	1.508,84 €
Banken	132.392,33 €

Summe Umlaufvermögen **133.901,17 €**

Summe AKTIVA **324.212,47 €**

Passiva 2017

1. Vereinsvermögen

Vereinsvermögen	01.01.2017	185.866,00 €
	Gewinn 2017	2.346,47 €
	31.12.2017	188.212,47 €

2. Rücklagen

1.	gem. § 62 Abs.1 Nr.3 AO	76.000,00 €	(freie Rücklage)
2.	gem. § 62 Abs.1 Nr.2 AO	20.000,00 €	(Busse)
3.	gem. § 62 Abs.1 Nr.2 AO	30.000,00 €	(Vereinsheim)
4.	gem. § 62 Abs.1 Nr.2 AO	10.000,00 €	(Fassade BMTV-Halle)

Summe Rücklagen **136.000,00 €**

Summe Passiva **324.212,47 €**

Entwicklung der Mitgliederzahlen

2018	1819
2017	1826
2016	1821
2015	1836
2014	1837
2013	1872
2012	1926
2011	1832
2010	2116
2009	2179
2008	2196

27. März 2018
gez. Claudia Kiehn
Kassenwartin

BMTV - Haushaltsplan

2018

Summe Einnahmen		Summe Ausgaben
0	Badminton	11.600
58.500	Handball	113.150
0	Aikido	1.800
0	Radsport	3.550
8.500	Leichtathletik	10.450
0	Schach	1.950
36.500	Schwimmen	59.450
7.000	Tanzen	11.400
0	Tischtennis	5.900
4.500	Turnen	31.950
175	Volleyball	4.375
0	Basketball	100
5.000	Trampolin	16.650
10.000	V-Heim	17.000
30.300	Jugend	30.300
20.500	Gesundheit	25.850
249.800	Gesamt-Verein	85.300
430.775	Summe	430.775

BMTV Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

- (1) Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sie regelt die Beitragshöhe und die Bedingungen zur Zahlung, Ermäßigung und Fälligkeit des Beitrags.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge stellen die finanzielle Grundlage für die erfolgreiche Arbeit des Vereins und die Verwirklichung des Satzungszwecks dar.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jede Person, die regelmäßig im BMTV Sport treibt oder eine Trainertätigkeit ausübt, muss Mitglied des Vereins sein.
- (2) Die Mitglieder sind grundsätzlich zur Zahlung der Beiträge verpflichtet.
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt aus dem Verein (vgl. Satzung).
- (4) Zahlt ein Mitglied wiederholt keinen Beitrag, ist der Vorstand gemäß Satzung berechtigt, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

§ 3 Höhe des Beitrags

- (1) Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus dem Mitgliedsbeitrag und ggf. einem Abteilungsbeitrag (vgl. § 4).
- (2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt
 - a. 15,00 € für volljährige Mitglieder,
 - b. 8,00 € für minderjährige Mitglieder sowie nachweislich volljährige Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende,
 - c. 34,00 € für Familien,
 - d. 4,00 € für passive Mitglieder.
- (3) Einzelne Abteilungen können Abteilungsbeiträge erheben (vgl. § 4).
- (4) Für die Höhe des Beitrags ist der Status des Mitglieds am Fälligkeitstag maßgeblich.

§ 4 Abteilungsbeiträge

- (1) Folgende Abteilungsbeiträge werden monatlich erhoben:

Abteilung	Betroffene	Monatsbeitrag
Gesundheitssport	Jeder	2,00 €
	Herzsport	13,00 €
Handball	Erwachsene	3,00 €
	Jugendliche 15-18 J.	1,00 €
Schwimmen	Jeder	6,00 €
Tanzen	Erwachsene	9,00 €
	Jugendliche bis 17 J.	6,00 €
	Squaredance	4,00 €

- (2) Darüber hinaus können weitere Abteilungsbeiträge erhoben werden (z.B. für Kurse). Über ihre Höhe entscheidet der erweiterte Vorstand.

§ 5 Zahlung des Beitrags

- (1) Der Beitrag ist jeweils zum Beginn des Quartals im Voraus fällig.
(Stichtage: 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.)
- (2) Der Beitrag wird jeweils in der Mitte des Quartals von einem vom Mitglied zu benennenden Bankkonto eingezogen.
(Stichtage: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)
- (3) Die Beiträge werden grundsätzlich als SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Auf Antrag eines Mitglieds entscheidet der erweiterte Vorstand im Einzelfall über Ausnahmen.
- (4) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Ausnahmen von der Beitragspflicht

- (1) Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (2) Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes und des Sportausschusses sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Übungsleiter, die selbst keinen Sport treiben, können durch Vorschlag des Abteilungsleiters auf Beschluss des erweiterten Vorstandes von der Beitragspflicht befreit werden.
- (4) Der erweiterte Vorstand kann auf Antrag in begründeten Fällen Ausnahmen von der Beitragspflicht (Reduzierung des Beitrags oder gänzlicher Verzicht) beschließen.

§ 7 Gebühren

- (1) Erteilt ein Mitglied kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 5,00€ pro Verwaltungsakt in Rechnung zu stellen.
- (2) Kann der SEPA-Lastschrifteinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 6,00€ pro Verwaltungsakt in Rechnung zu stellen.
- (3) Bei einem Beitragsrückstand (Beitrag ist aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, am Stichtag nicht vollständig beim Verein eingegangen) beträgt die Mahngebühr 3,00€ je Mahnung.
- (4) Die Gebühren werden mit der nächsten Beitragszahlung fällig.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der Beitragsordnung sind nur auf Mitgliederversammlungen im Rahmen ordnungsgemäßer Antragstellung möglich.
- (2) Die Beitragsordnung tritt mit dem Beginn des auf den Beschluss folgenden Quartals in Kraft.
- (3) Mitglieder können nach einer Beitragserhöhung ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des dem Beschluss folgenden Monats wahrnehmen.